

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens Netz-Orth

## 1. Gültigkeit der Bestimmungen

Lucas Orth und Kollegen (im folgenden Netz-Orth genannt) führen ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, sollten sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht explizit ändern. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind durch Lucas Orth schriftlich zu bestätigen.

## 2. Auftragserteilung

Angebote sind stets unverbindlich. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per E-Mail zu den Bedingungen dieser AGB angenommen.

Netz-Orth behält sich vor Verbesserungen oder Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen durchzuführen, sofern dies dem Auftraggeber zumutbar ist und der Kunde dadurch keinen wesentlichen Nachteil erleidet.

## 3. Vertragsabschluss

Mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird ein Angebot für diesen verbindlich, d.h. für unsere Dienstleistungen ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten.

Mündliche Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

## 4. Terminabsprachen

Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen.

## 5. Auftragsablauf

Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt Netz-Orth die Arbeit auf und erstellen innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) einen Zweitentwurf fordern.

Darüber hinausgehende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Basis des Stundensatzes von 30 €.

## 6. Abnahme

Die Abnahme hat innerhalb einer Frist von maximal 5 Arbeitstagen zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme – nach Mahnung durch Netz-Orth – auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

## 7. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafikdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheberrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers.

Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt Netz-Orth von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Die dargestellten Preise auf dieser Webseite und allen Rechnungen und Angeboten sind Endpreise. Im Sinne von § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und demnach auch nicht ausgewiesen.

## 9. Gewährleistung und Mängel

Netz-Orth verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und überlassene Unterlagen etc. sorgfältig zu behandeln.

Netz-Orth verpflichtet sich, bei mangelhafter Leistung, zur kostenlosen Nachbesserung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich eine Herabsetzung des Preises verlangen.

Netz-Orth weist ausdrücklich darauf hin, dass auf die für den Auftrag eingesetzte oder verwendete Softwareprodukte Sicherheitsrisiken beinhalten können. Netz-Orth haftet nicht für Schäden oder Mängel, die durch die verwendete Software hervorgerufen werden.

## 10. Haftung

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haften Netz-Orth bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Netz-Orth nach Abschluss der Arbeiten nicht für aus unterlassenen oder selbst eingespielten Homepage-Updates und Software entstandenen Schäden.

## 11. Eigenwerbung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Netz-Orth die für den Auftraggeber erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz auf seiner Webseite oder in sonstigen Werbemitteln als Referenz verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch Netz-Orth bearbeiteten Webseite des Auftraggebers wird gestattet.

## 12. Geheimhaltung

Der Auftraggeber und Netz-Orth verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zugänglich werdende vertraulichen Informationen, insbesondere solche, die

beispielsweise als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts oder Betriebsgeheimnis zu werten sind, unbefristet geheim zu halten und - soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Insbesondere der Bereich der Abwicklung, technische Aspekte und alle sonstigen der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Informationen sind vertraulich zu behandeln. Durch geeignete vertragliche Abreden mit Arbeitnehmern und/oder sonstigen Beauftragten wird weiter sichergestellt, dass auch diese - ebenfalls unbefristet - jede Weitergabe oder sonstige unbefugte Verwendung solcher vertraulichen Informationen unterlassen. Die Geheimhaltung schließt auch ein, dass verhindert wird, dass Unbefugte Zugang zu den Informationen erhalten. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

## 13. Datenschutz

Der Auftraggeber wird besonders auf die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz hingewiesen. Netz-Orth weist darauf hin, dass im Rahmen der Vertragsdurchführung, insbesondere bei Registrierung von Domains, auch personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift) gespeichert werden. Zum Zwecke der Vertragsdurchführung können diese auch an Dritte übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden (einschließlich evtl. öffentlicher Abfragemöglichkeiten in sog. whois-Datenbanken). Außerdem werden Informationen nur im technisch notwendigen Umfang Dritten zugänglich gemacht, soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht.

Netz-Orth weist den Auftraggeber darauf hin, dass der Datenschutz bei Datenübertragung in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann, insbesondere dass es aufgrund der Struktur des Internets möglich ist, dass der Datenschutz von anderen, nicht im Verantwortungsbereich von Netz-Orth liegenden Personen und Institutionen missachtet wird; außerdem ist es möglich, dass eine Nachricht, die aufgrund ihrer Adressierung den Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes nicht verlassen sollte, diesen trotzdem verlässt.

Netz-Orth informiert Auftraggeber ferner vorsorglich darüber, dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen und verändert werden können; andere Teilnehmer im Internet sind u. U. technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Von einer unverschlüsselten Übertragung von personenbezogenen oder anderen geheimhaltungsbedürftigen Daten ist deshalb abzuraten.

## 14. Erfüllungsort & Gerichtsstandort

Erfüllungsort ist der Sitz von Netz-Orth.

Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Sitz von Netz-Orth. Netz-Orth kann auch im Gerichtsstand des Auftraggebers Klage erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

## 15. Schlussbestimmung

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.